

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik auf Liegenschaften des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Ziel der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 ist es, eine klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen. Beim Klimaschutz spielen Gebäude eine wichtige Rolle, denn sie haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen. Für die Erreichung der zuvor benannten Zielstellung sind Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Landesliegenschaften weiter zu verstärken.

Die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung optimiert die energetische Qualität bei Neubauvorhaben und Gebäudesanierung auf Grundlage der „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten, Gebäudesanierungen und Anmietungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) deutlich zu unterschreiten. Hierfür ist die Senkung des Energiebedarfs der Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien erforderlich. In der Planung und Ausführung sind Erneuerbare Energien grundsätzlich vorrangig zu berücksichtigen. Potenziale für die gebäudenaher nachhaltige Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sollen dabei voll ausgeschöpft werden. Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für eine Einspeisung des über den Eigenverbrauch hinausgehenden Stromanteils in das öffentliche Netz werden gegenwärtig im Finanzministerium geschaffen.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich zudem am Forschungsprojekt des Bundes „Phonsi 100 Dächer“ mit dem gerade das technische und wirtschaftliche Photovoltaikpotenzial von Straßenmeistereien ermittelt wird.

Im „Energiebericht 2021 für die Landesliegenschaften M-V“ wird berichtet, dass die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Berichtsjahr 2020 für 423 Liegenschaften verantwortlich war. Es handelt sich dabei um Liegenschaften im Eigentum des Landes, einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Im Folgenden sind diese zusammenfassend als Landesliegenschaften zu verstehen.

1. Welche Ziele werden mit dem Programm „Photovoltaik auf alle Dächer“ verfolgt, welches im Papier zum Energiegipfel unter Punkt 2.1 „Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ genannt wird?
 - a) Welche Liegenschaften umfasst das Programm?
 - b) Welche Maßnahmen sollen bis wann umgesetzt werden beziehungsweise wurden umgesetzt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen in der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung soll, im Einklang mit den Zielen der Landesregierung („PV auf jedes Dach“), der Anteil Erneuerbarer Energien am Energiebedarf der landeseigenen Gebäude erhöht und gleichzeitig CO₂ eingespart werden.

Hierfür werden gegenwärtig die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) betreuten Landesliegenschaften auf potenziell geeignete PV-Flächen (Dächer, Stellplätze und Freiflächen) untersucht. Die Erfassung befindet sich noch in der Bearbeitung.

Für eine Umsetzung ausgewählter PV-Anlagen aus der in Erstellung befindlichen Übersicht sind durch die SBL im Zuge der weiteren Planung unter anderem statische, bau-, denkmal- und haushaltsrechtliche Belange vertieft zu prüfen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Ausblick darauf gegeben werden, welche PV-Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt werden.

Gegenwärtig befinden sich auf den Landesliegenschaften 21 PV-Anlagen mit einer gesamten Nennleistung von rund 1 300 kWp in Planung:

Liegenschaft/Gebäude	geplante Leistung in kWp	geplantes Baujahr
Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6-7	30,0	2023
Behördenzentrum Möllner Straße Rostock	40,0*	2024
Behördenzentrum Blücherstraße Rostock	50,0	2024
Wasserschutzpolizeiinspektion Schwerin	15,0	2023
Depot- und Werkstattgebäude Schwerin, Johannes-Stelling-Straße	395,0	2023
Ehemaliges Postgebäude Schwerin	80,0	2025
Justizzentrum Schwerin	40,0	2025
Polizeiinspektion Frankendamm Stralsund	35,0	2023
Justizzentrum Stralsund, Frankendamm, Gebäudeteile B und C	28,0	2023

Liegenschaft/Gebäude	geplante Leistung in kWp	geplantes Baujahr
Polizeihauptrevier Stralsund, Barther Straße 73	57,0	2023
Einsatztraining Stralsund Andershof	30,0	2023
Behördenzentrum Neubrandenburg, Haus G	29,0	2023
Behördenzentrum Neubrandenburg, Halle 3.3	135,0	2024
Amtsgericht Pasewalk, Anbau	38,0	2023
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg, Funkwerkstatt, Haus 7	48,4	2024
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow, Neubau Mensa	83,8	2025
Neubau Polizeizentrum Neubrandenburg	24,0	2025
Institut für Fischerei Born, Ersatzneubau Pumpenhaus	29,0	2024
Universität Rostock, Institut für Sportwissenschaften	68,0	2023
Universität Rostock, Neubau E-Technikum	20,0	2023
Hochschule für Musik und Theater Rostock	50,0	2023

* Statik Dachfläche derzeit in Prüfung

Für die bereits installierten PV-Anlagen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Auf wie vielen Gebäuden der bewirtschafteten Liegenschaften der Landesverwaltung sind Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert (bitte Gebäude benennen und Baujahr sowie Leistung der Photovoltaikanlage angeben)?
(Im Sinne einer Aktualisierung der Drucksache 7/2460.)
 - a) Wie viel Prozent der in Bewirtschaftung der Landesverwaltung liegenden Gebäude wurden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet?
 - b) Welchem Flächenanteil der gesamten Dachflächen aller Landesliegenschaften entspricht dies?
 - c) Auf welchen Neubauten (seit 2018) wurden aus welchen Gründen keine PV-Anlagen installiert?

Die Liegenschaften des Landes werden zu einem großen Teil durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter bewirtschaftet. Andere Liegenschaften wie die Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin, Justizvollzugseinrichtungen, Landesforst und weitere bewirtschaften sich selbst beziehungsweise werden durch die Ressorts bewirtschaftet. Die Beantwortung erfolgt als Aktualisierung der Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2460.

Liegenschaft/Gebäude	Installierte Leistung in kWp	Inbetriebnahme
Amt für Biosphärenreservat, Zarrentin am Schaalsee	4,00	2000
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), Hauptsitz Güstrow – Haus 3	23,78	2001
Hochschule Stralsund (Forschungsanlage)	9,00	2004
Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler	20,50	2009
Universitätsmedizin Greifswald, Center of Drug Absorption and Transport	29,00	2010
Behördenzentrum Neubrandenburg, Halle 3.1 und Halle 4	531,94*	2012
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Gebäude 4; Güstrow Gülzow (FNR)	3,26	2014
Universität Greifswald, Laborgebäude Soldmannstraße 14	9,69	2014
Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	19,74	2015
Justizvollzugsanstalt Bützow	59,30	2017
Universität Greifswald, Center for Functional Genomics of Microbes	14,80	2017
Hochschule Wismar, Haus 18, 22 und 23	111,00	2017
Polizeirevier Heringsdorf	23,31	2018
Polizeiinspektion Ludwigslust	4,64	2019
Hochschule Wismar, Haus 20	43,31	2019
Polizeizentrum Schwerin	90,63	2020
Polizeihauptrevier Greifswald	8,40	2020
Behördenzentrum Neubrandenburg, Haus E	29,40	2020
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Halle 006 Gemüseanbau	9,90	2020
Naturparkverwaltung Elbberg Boizenburg	9,30	2021
Landesamt für Gesundheit und Soziales, Schwerin	25,76	2021
Polizeirevier Sanitz	26,00	2021
Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Forschungscluster IIIa	23,45	2021
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Wohnheim 10	28,06	2021
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Wohnheim 11	28,06	2021
Universität Rostock, Erweiterungsbau des Instituts für Chemie	30,00	2022
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz, Erweiterung Jugendarrest	12,80	2022

Liegenschaft/Gebäude	Installierte Leistung in kWp	Inbetriebnahme
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt öffentlichen Rechts		
- Schulungsstätte/Jugendwaldheim (JWH) Dümmer	29,90	2015
- Forstamt Torgelow	9,88	2015
- Forstamt Güstrow	9,88	2015
- Forstamt Neu Pudagla	17,16	2016
- Forstamt Kaliß	9,88	2016
- Wisentreservat Damerow	15,08	2016
- Jugendwaldheim Loppin	9,36	2016
- Forstamt Dargun	9,88	2016
- Samendarre Jatznick	9,88	2016
- Forstamt Poggendorf	9,88	2016
- Forstamt Lüttenhagen „Kuhstall“	17,28	2016
- Forstamt Billenhagen	9,88	2016
- Forstamt Mirow	9,72	2017
- Forstamt Schildfeld	9,72	2017
- Forstamt Schuenhagen	9,72	2018
- Forstamt Jasnitz	9,98	2019
- Forstamt Poggendorf, Technikstützpunkt Abtshagen	9,90	2020

* Anstelle der geplanten Anlagengröße von 620 kWp wurden tatsächlich 531,94 kWp installiert.

Zu a)

Der Anteil der Gebäude mit einer installierten Photovoltaikanlage entspricht circa 3,8 Prozent der Gebäude in den Liegenschaften des Landes. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl der Gebäude aufgrund der Dachausrichtung sowie aus denkmalschutzrechtlichen, baulichen oder technischen Gründen für die Installation einer Photovoltaikanlage nicht geeignet ist.

Zu b)

Die Gesamtfläche aller Dächer auf den Landesliegenschaften ist nicht erfasst. Die Ermittlung der gesamten Dachflächen würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zu c)

Die dargestellten Neubauten, bei denen keine PV-Anlagen errichtet wurden, umfassen Kleine und Große Baumaßnahmen, im Zuge derer Gebäude errichtet wurden und bei denen der Baubeginn nach dem 1. Januar 2018 erfolgt ist. Nicht aufgeführt sind nicht dauerhaft errichtete Gebäude, wie zum Beispiel Containeranlagen als Interimsunterbringungen.

Liegenschaft/Gebäude	Begründung für Nicht-Installation PV
Wasserschutzpolizeistation Plau, Neubau 2. Garage	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Malchow, Containerübungsanlage	ungeeignet aufgrund der Nutzung
Polizeirevier Plau, Neubau Garage und Carports	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Polizeistation Löcknitz, Errichtung von zwei Garagen für Dienst-Kfz	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Eichamt Schwerin, Neubau Garagen für Spezialfahrzeuge	Investition unwirtschaftlich gemäß Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Fachschule für Agrarwirtschaft Güstrow/Bockhorst, Bau von Unterständen	Investition unwirtschaftlich gemäß Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Straßenbauamt Stralsund, Verwahrhalle für Staatsanwaltschaft	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Berufliche Schule der Medizinischen Fakultät Greifswald, Schaffung von Klassenräumen	Investition unwirtschaftlich
Universität Rostock, Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, Neubau Forschungshalle	Investition unwirtschaftlich, keine Lastreserven/zu geringer Ertrag
Justizvollzugsanstalt Bützow, Unterbringung Gefangenentransport	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Universitätsmedizin Rostock, Neubau Biomedicum	Investition unwirtschaftlich, kein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis
Hochschule Neubrandenburg, Erweiterungsbau der Hochschulbibliothek	ungeeignet aufgrund der Dachkonstruktion
Forstamt Güstrow, Nebengebäude	aufgrund der Ausrichtung/Beschattung ungeeignet
Neubau Straßenmeisterei Gadebusch	keine Umsetzung aufgrund erforderlicher zusätzlicher Haushaltsmittel

3. Welche Neubauprojekte und Dachsanierungen sind geplant?

- a) Auf welchen der Gebäude sind PV-Anlagen geplant?
- b) Auf welchen der Gebäude sind aus welchen Gründen keine PV-Anlage geplant?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Einzelplan 12 „Hochbaumaßnahmen des Landes“ werden nur Große Baumaßnahmen einzeln geplant und in den Blöcken B1 und B2 in den Anlagen 1 bis 3 einzeln ausgewiesen. Als geplante Baumaßnahmen sind alle Großen Baumaßnahmen dargestellt, für die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Haushaltes 2022/2023 noch kein Baubeginn erfolgt war. Separate Dachsanierungen als Große Baumaßnahmen wurden nicht geplant.

Entsprechend den am 3. Mai 2022 eingeführten „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ist bei allen Neubaumaßnahmen die Installation einer PV-Anlage zu prüfen. Diese sind jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in seiner Ausprägung als Spar-samkeitsprinzip zu planen und umzusetzen.

Liegenschaft/Gebäude	PV-Anlage geplant	PV-Anlage zu prüfen	Keine PV-Anlage geplant	Begründung
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Neubau Polizeiinspektion, Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat Güstrow		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Polizeizentrum Waldeck, Unterbringung Technische Einsatzinheit und Beweis-sicherungs- und Festnahme-einheiten, Neubau Kraftfahr-zeughalle		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Polizeizentrum Waldeck, Neubau Raumschießanlage		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat –Außenstelle Bad Doberan		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat –Außenstelle Waren		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Landeskriminalamt Rampe Leezen, Neubau Bürogebäude		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Neubau Archäologisches Landesmuseum Rostock		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Unterbringung Überregionales Förderzentrum SEHEN in Neukloster		x		Abstimmung mit Denkmalschutz
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Versuchsstation Born, Ersatz-neubau Pumpenhaus	x			PV-Anlage geplant
Justizvollzugsanstalt Bützow, Neubau Werkstätten- und Schulgebäude		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Justizvollzugsanstalt Bützow, Neubau Pforten- und Verwal-tungsgebäude		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022

Liegenschaft/Gebäude	PV-Anlage geplant	PV-Anlage zu prüfen	Keine PV-Anlage geplant	Begründung
Justizvollzugsanstalt Bützow, Neubau Mehrzweckgebäude		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Justizvollzugsanstalt Bützow, Neubau Sporthalle und Sportanlage		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Universität Rostock, Ulmicum, Neubau Campusbibliothek und Seminarzentrum		x	(x)	Dach als Biodiversitätsdach zum naturschutzrechtlichen Ausgleich geplant
Hochschule Wismar, Fachbereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik, Ersatzneubau Laborgebäude	x			gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Universitätsmedizin Rostock, Gertrudenstraße, Neubau Vorklinik		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Neubau Verfügungsbau/Bettenhaus mit Dialyse		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022
Universitätsmedizin Rostock, Doberaner Straße, Anbau Aufwachraum und Schaffung barrierefreier Hauptzugang			x	Investition unwirtschaftlich, zu geringe Dachfläche
Universitätsmedizin Greifswald, Ersatzneubau für Hämatologie/Onkologie		x		gemäß Energieeffizienz-erlass vom 3. Mai 2022

4. In der Antwort zu Frage 1 auf Drucksache 7/2661 werden verschiedene Liegenschaften mit dem Datum der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage genannt.

- a) Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen?
- b) Inwieweit hat sich das Ergebnis bei den jeweiligen Liegenschaften verändert?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei den folgenden Liegenschaften, die in der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2661 benannt wurden, hat sich das Ergebnis der Beurteilung zugunsten der Errichtung einer PV-Anlage verändert:

Liegenschaft/Gebäude	Geplante Leistung in kWp	Geplantes Baujahr
Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6-7	30,0	2023
Depot- und Werkstattgebäude Schwerin, Johannes-Stelling-Straße	395,0	2023
Behördenzentrum Möllner Straße Rostock	40,0*	2024

* Statik Dachfläche derzeit in Prüfung

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten galt bis zur Einführung der „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ am 3. Mai 2022 grundsätzlich die Vorgabe, die Einspeisung von Strom zu vermeiden.

Die Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen lag zum Zeitpunkt der Planung im Allgemeinen unter den Stromgestehungskosten (Quotient aus Investitions- sowie Bewirtschaftungskosten der Photovoltaikanlage und der erzeugten Strommenge) für die Stromerzeugung mit einer Photovoltaikanlage auf einer Landesliegenschaft. Dahingegen waren die Stromgestehungskosten in vielen Fällen niedriger als die Stromkosten für den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Stromnetz, insbesondere bei größeren Anlagen. Eine Wirtschaftlichkeit konnte somit nur erreicht werden, wenn der erzeugte Strom überwiegend in der Liegenschaft selbst verbraucht werden konnte. Daraus abgeleitet war bei Liegenschaften mit kleinen Dachflächen, mit geringen Stromverbräuchen oder mit niedrigen Strombezugskosten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Installation einer Photovoltaikanlage oft nicht möglich.

5. Welche Parameter wurden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt?
 - a) Welche Werte wurden für diese auf welcher Grundlage angenommen?
 - b) Erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei allen Neubauten?

Die Fragen 5 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Hinsichtlich der Parameter, Werte und Grundlagen, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt wurden, wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2661 verwiesen.

Zu b)

Seit der Einführung der „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ am 3. Mai 2022 ist bei allen Neubaumaßnahmen die Installation einer PV-Anlage zu prüfen. Diese sind jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in seiner Ausprägung als Sparsamkeitsprinzip zu planen und umzusetzen.

6. Wo findet man die sogenannte Dachflächenbörse für Liegenschaften des Landes entsprechend der Antwort zu Frage 7 auf Drucksache 7/2460?
- a) Welche Dachflächen wurden wann über die Dachflächenbörse an private Investoren verpachtet?
 - b) Welche Gründe bestehen für die Stagnation der „Dachflächenvermietung an Dritte“, wie sie aus Abbildung 5.2 des Energieberichtes 2021 für die Landesliegenschaften M-V zu erkennen ist?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung entsprechend aktuell den Erfolg der Börse?

Die Dachflächenbörse wird nicht mehr veröffentlicht. Das Land hat seine Strategie hinsichtlich der Nutzung von Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik geändert. Auf geeigneten Dachflächen in den Liegenschaften des Landes sollen eigene Photovoltaikanlagen installiert und der erzeugte Strom zur anteiligen Deckung des Strombedarfs der Dienststellen genutzt werden (Eigenverbrauch).

Zu a)

Im Jahr 2012 wurden die Dachflächen der Halle 3.1 und der Halle 4 des Behördenzentrums Neubrandenburg an einen privaten Investor verpachtet.

Zu b)

Gründe für die Stagnation der Dachflächenverpachtung waren die geringe Verfügbarkeit von großflächigen für eine Verpachtung sowie Installation von Photovoltaikmodulen geeigneten Dächern in den Liegenschaften des Landes und das fehlende Interesse geeigneter privater Investoren.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Anstieg der Strompreise, Verringerung der Kosten für Photovoltaikanlagen) erfolgte ein Strategiewechsel. Seitdem wird die Nutzung der Dachflächen vorrangig zur Installation von Photovoltaikanlagen für die Eigenversorgung der Liegenschaften angestrebt.

Zu c)

Aufgrund der veränderten Umstände im Vergleich zur Ausgangssituation zum Zeitpunkt des Starts der Dachflächenbörse ist eine Bewertung des Erfolgs nicht möglich.

7. Welchen Bearbeitungsstand weisen der Landessolarerlass sowie der Windenergieerlass Mecklenburg-Vorpommern auf?
 - a) Wann ist jeweils die Veröffentlichung geplant?
 - b) Welche wesentlichen Punkte sind derzeit jeweils offen, die eine Veröffentlichung weiter verzögern?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat am 23. November 2022 den Entwurf eines Erlasses zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vorgelegt, zu dem die Ressort- und Verbandsanhörung am 7. Dezember 2022 endete. Dieser soll zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft treten und den Grundstein des zukünftigen Windenergieerlasses für Mecklenburg-Vorpommern bilden.

Der Erlass setzt wesentliche Kerninhalte der für die Planungsebene relevanten neuen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Beschleunigung des Windenergieausbaus, insbesondere des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land sowie des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (unter anderem überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß der Festlegung in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Flächenvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, Standardisierungen im Natur- und Artenschutz durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes) bereits um.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Bundesgesetze und Gesetzesänderungen aus den Gesetzespaketen zur Beschleunigung der Energiewende (Osterpaket, Sommerpaket sowie ein weiteres angekündigtes Herbstpaket) ist es Gegenstand der weiteren ressortinternen und ressortübergreifenden Abstimmungen, welche weiteren Inhalte in den geplanten Landeswind- sowie den Landessolarerlass Eingang finden. Ein genauer Veröffentlichungstermin kann daher für beide derzeit noch nicht benannt werden.